

Gemeindeverwaltung Mockrehna

Landkreis Nordsachsen

mit den Ortsteilen Audenhain, Gräfendorf, Klitzschen, Langenreichenbach, Mockrehna,
Schöna, Strelln, Wildenhain mit Torfhaus und Wildschütz

Gemeindeverwaltung Mockrehna, Unterdorf 4, 04862 Mockrehna

Bauamt

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Straße 13/15

01099 Dresden

Bearbeiter: Frau Haferkorn
Az.:
Tel.: 034244/574-41
E-Mail: katrin.haferkorn@mockrehna.de

Mockrehna, 31.05.2013

Erlaubnis für das Anbringen von Werbeplakaten zu der Bundestagswahl 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 21.05.2013 wird Ihnen hiermit gemäß § 11 Abs. 2 der Polizeiverordnung der Gemeinde Mockrehna vom 29.11.2011 die

Erlaubnis

zum Anbringen von Werbeplakaten (max. Format A1; 10 Plakate in Mockrehna, je 3 Plakate in den 8 weiteren Ortsteilen) in der Gemeinde Mockrehna ab dem 12.08.2013 aus Anlass der Bundestagswahl am 22.09.2013 erteilt. Die Plakate sind nach der Bundestagswahl bis zum 30.09.2013 zu entfernen. Die baurechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.

Plakate dürfen nicht an neuen Masten der Straßenbeleuchtung (mit Pulverbeschichtung) angebracht werden.

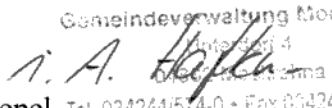
Anlage: Anschriften der Wahlräume/Auflagen zur Plakatierung

Für diese Erlaubnis werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 12 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (GVBl.S.698) keine Kosten erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Mockrehna, Unterdorf 4, 04862 Mockrehna einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindeverwaltung Mockrehna
Unterdorf 4
04862 Mockrehna

Klepel Tel. 034244/574-0 • Fax 034244/574-22
Bürgermeister

Anschrift: Gemeindeverwaltung Mockrehna
Unterdorf 4, 04862 Mockrehna
Telefon: (034244) 5740
Telefax: (034244) 57422
E-Mail: info@mockrehna.de

Bankverbindung:
Sparkasse Leipzig
BLZ: 860 555 92
Konto-Nr. 1520005500

Auflagen Plakatierung zu Wahlen

(Stand: 01/2013)

Infostände: Aufstellort Mockrehna Pumputplatz
Anmeldung 2 Wochen vor dem Termin

Plakate:

Antragstellung: 2 Wochen vor beabsichtigter Plakatierung
Anzahl der Plakate: 10 Plakate in Mockrehna, je 3 Plakate in den 8 weiteren Ortsteilen
Abnahme der Plakate: 1 Woche nach Ende der Wahl

Allgemeine Auflagen:

1. Die Werbeträger dürfen den Straßenverkehr nicht behindern.
2. Die Schilder dürfen nicht reflektieren.
3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
5. Werbeträger sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigung und dergleichen zu untersuchen.
6. Unansehnliche oder beschädigte Werbeträger sind instand zu setzen.
7. Die Werbeträger müssen mit der Anschrift und Rufnummer des für die Aufstellung und die Überwachung der Schilder zuständigen Unternehmen versehen sein.
8. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.
9. Es dürfen keine Werbeträger an amtlichen Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen montiert werden.
10. Es dürfen keine Werbeträger angebracht werden, die Verkehrszeichen gleichen oder mit ihnen verwechselt werden bzw. deren Wirkung beeinträchtigen.

Plakate dürfen nicht im Umkreis von 30 m von den Wahlräumen gehangen werden.

Wahlbezirke und Wahlräume der Gemeinde Mockrehna

Nr.	Ortsteil	Wahlraum
1	Mockrehna/Gräfendorf	Bibliothek Mockrehna (Schule) Schulstr. 8
2	Klitzschen	Dorfgemeinschaftshaus Audenhainer Str. 16
3	Schöna	Gemeindesaal Schöna Salzstr. 6
4	Strelln	ehem. Gemeindeamt Mühlbergstr. 47

5	Wildenhain	chem. Gemeindeamt Alte Schulstr. 8
6	Wildschütz	chem. Gemeindeamt Dorfstr. 37
7	Audenhain	Feuerwehr Audenhain Am Kirchhof
8	Langenreichenbach	chem. Gemeindeamt Am Heidelberg 99